

## Agrisano Stiftung Versicherungen Globalversicherung

Seite 1|2 v23.10/de

# Meldeformular ausländische Arbeitnehmende

Arbeitgeber	T				
Name / Vorname / Adresse / PLZ / Ort	Vers-Nr. Agrisano				
	Tel-Nr.				
Arbeitnehmende/r (Wohnadresse in der Schweiz)					
Name	Vers-Nr. Agrisano				
Vorname	Tel-Nr. Arbeitnehmende/r				
Adresse, PLZ / Ort	Aufenthaltsbewilligung (Achtung: Grenzgänger separates Formular)  B C L Meldeverfahren (90 Tage)  Bewilligung 120 Tage / 4 Mte				
Geburtsdatum	Bankverbindung (IBAN-Nr.) Arbeitnehmende/r				
Anmeldung					
mende im Meldeverfahren 90 Tage / Bewilligung 120 Tage müssen s	i sen ab dem Tag der Anmeldung in der Schweiz versichert sein. Arbeitneh- ich ab dem Tag der Aufnahme der Erwerbstätigkeit in der CH versichern. , so muss diese im bestehenden Rahmen weitergeführt werden. Ein en Frist.				
	☐ CHF 1′000 ☐ CHF 1′500 ☐ CHF 2′000* ☐ CHF 2′500				
Franchise Kinder					
herausgegebenen Ärzteliste befindet:					
■ Bisherige Krankenkasse unbekannt, da vom Ausland eingereist.	Sonst Name Vorversicherer:				
<ul> <li>Krankenpflegeversicherung für nicht erwerbstätige F</li> </ul>	amilienangehörige im Heimatland? siehe Rückseite 🗌 ja				
<ul> <li>Abschluss Privathaftpflichtversicherung für ausländis Der Abschluss der Privathaftpflichtversicherung bedingt, dass diese in</li> </ul>	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Abmeldung					
sichern. Arbeitnehmende im Meldeverfahren 90 Tage / Bewilligung 1	sen sich bis zum Tag der Abmeldung bei der Gemeinde in der Schweiz ver 120 Tage müssen sich bis zum Tag der Aufgabe der Erwerbstätigkeit, resp. t auch während Urlaub, sofern der Arbeitnehmer in CH angemeldet bleib				
Versicherungsdeckung Krankenpflege nach Beendigu	ng des Arbeitsverhältnisses:				
<ul><li>□ Die/der Arbeitnehmende verlässt die Schweiz.</li><li>□ Die/der Arbeitnehmende bleibt in der Schweiz. Ne</li></ul>	Advassa				
Adresse	PLZ / Ort				
Die/der Arbeitnehmende hat seine nicht erwerbs sano versichert, welche hiermit auch abgemeldet	tätigen Familienangehörigen im Heimatland bei der Agri werden.				
Allgemeine Bestimmungen und Unterschrift  Der Arbeitgeber bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Formulars, dass fehlender Unterschrift der Arbeitnehmenden Person bestätigt der Arbeit Vertragsinhalt informiert zu haben.	der Betrieb die Arbeitnehmenden gemäss UVG gegen Unfall versichert. Be geber mittels Unterschrift, die/den Arbeitnehmende/n über den				
Datum, Unterschrift Arbeitgeber	Datum, Unterschrift Arbeitnehmende/r				



### **Agrisano Stiftung**

Versicherungen Globalversicherung

> Seite 212 v23.10/de

#### Hinweise

Die Modelle AGRI-contact und AGRI-smart werden in der Globalversicherung nicht angeboten. Diese sind jedoch in der Einzelversicherung möglich. Prämienverbilligungen für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen müssen individuell und selbständig bei der zuständigen kantonalen Stelle beantragt werden.

#### Privathaftpflichtversicherung für ausländische Arbeitnehmende/n

Der/die Arbeitnehmende muss über die Globalversicherung der Agrisano Stiftung für die Krankenpflege versichert werden. Die Prämie für die Privathaftpflichtversicherung kann der/dem Arbeitnehmenden in Rechnung gestellt werden, wenn dies im Arbeitsvertrag so festgehalten ist. Die Privathaftpflichtversicherung kann nur abgeschlossen werden, sofern der Arbeitnehmer keinen festen Wohnsitz in der Schweiz hat. Der Abschluss ist zum Beispiel mit einer Aufenthaltsbewilligung B, L oder im Meldeverfahren möglich.

#### Krankenpflegeversicherung für nicht erwerbstätige Familienangehörige im Heimatland

Aufgrund des Abkommens der Schweiz mit der EU/EFTA über die Personenfreizügigkeit, müssen Arbeitnehmende aus den meisten dieser Länder ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen (Ehegatte und Kinder), die in ihrem Heimat- bzw. Herkunftsland leben, bei der Krankenkasse mitversichern, bei der sie selber in der Schweiz versichert sind.

Die Verantwortung für die Versicherung der nicht erwerbstätigen Familienangehörigen aus den betroffenen Ländern tragen grundsätzlich die Arbeitnehmenden. Die zu versichernden Familienangehörigen sind namentlich in diesem Meldeformular aufzuführen. Die Prämien für die nicht erwerbstätigen Familienangehörigen werden dem Arbeitgeber zusammen mit den Prämien für die Arbeitnehmenden in Rechnung gestellt. Die Prämien der nicht erwerbstätigen Familienangehörigen können in vollem Umfang dem Arbeitnehmenden belastet resp. vom Lohn abgezogen werden.

#### Es bleibt zu beachten:

- Nicht erwerbstätige Familienangehörige aus Ländern, die nicht der Versicherungspflicht unterstehen und erwerbstätige Familienangehörige können bzw. dürfen nicht über die Globalversicherung mitversichert werden.
- Familienangehörige mit Wohnort in der Schweiz können nicht über die Globalversicherung mitversichert werden. Diese können sich bei Bedarf aber in der Einzelversicherung der Agrisano versichern.

Monatliche Tarife Krankenpflegeversicherung mit Unfalldeckung				Weitere Prämientarife: www.priminfo.admin.ch/de/eu_efta					
Land	Polen	Tschechien	Slowakei	Slowenien	Litauen 🗆	Kroatien $\square$	Bulgarien $\square$	Rumänien [	╗
Tarif ab 19 J.	CHF 185.00	CHF 213.00	CHF 186.00	CHF 204.00	CHF 185.00	CHF 421.00	CHF 185.00	CHF 185.00	
Tarif bis 18 J.	CHF 65.00	CHF 75.00	CHF 65.00	CHF 71.00	CHF 65.00	CHF 147.00	CHF 65.00	CHF 65.00	

#### Folgende nicht erwerbstätige Familienangehörige müssen mitversichert werden:

Person 1	Vers-Nr.	Geschlecht	Geburtsdatum
	Name		Vorname
Adresse	Adresse		PLZ / Ort
	Heimatland		
Person 2	Vers-Nr.	Geschlecht	Geburtsdatum
	Name		Vorname
Person 3	Vers-Nr.	Geschlecht	Geburtsdatum
	Name		Vorname
Person 4	Vers-Nr.	Geschlecht	Geburtsdatum
	Name		Vorname

